

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation betreffend Schulraumplanung in der Stadt Zug

Antwort des Stadtrats vom 30. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 12. März 2020 haben Maria Hügin und Etienne Schumpf, namens der Fraktion FDP Die Liberalen, die Interpellation „Schulraumplanung in der Stadt Zug“ eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Fragen 1 und 2

Wie gedenkt der Stadtrat grundsätzlich mit der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler bis im 2028 umzugehen? Sind Provisorien geplant und wenn ja, wo und ab wann?

Antwort zu den Fragen 1 und 2

Der Grosse Gemeinderat hat am 21. Januar 2020 den Schulraumplanungsbericht Teil 1 "Analyse und Handlungsbedarf" zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht wurden unter Kapitel 4 "Handlungsbedarf und Empfehlungen" Aussagen gemacht, zu den Schulanlagen, welche bis ins Jahr 2028 einer Erweiterung bzw. Verdichtung bedürfen.

Anfang 2020 wurde die Federführung der Schulraumplanung vom Bildungsdepartement ins Baudepartement, Abteilung Stadtplanung, verschoben. Der Stadtplanung obliegt es neu, in Abstimmung mit dem Bildungsdepartement die Bevölkerungs- und die Schülerprognosen zu erarbeiten, welche als Grundlage für die nachfolgenden Arbeitsschritte wie Machbarkeitsstudien und Wettbewerbe dienen. Zuständig für diese Arbeitsschritte einschliesslich der Umsetzung der Planungen zeichnet die Abteilung Hochbau.

Die im Schulraumplanungsbericht Teil 1 verwendeten Grundlagedaten stammen aus den Jahren 2017 und 2018. Mit der Neuzuteilung der Verantwortlichkeit für die Schulraumplanung hat die Abteilung Stadtplanung des Baudepartements in den vergangenen Monaten die Zahlen auf Basis der Jahre 2019 und 2020 überprüft und aktualisiert. Dabei wurde gleichzeitig die Berechnungsmethode verfeinert: anstelle von Durchschnittswerten für die Erhebung der Zahlen wurde mit nach Schulkreisen differenzierten Werten gerechnet. Folgende wichtige Faktoren werden bei der Berechnung der Prognose beachtet: Zuzug bei Neubauten / Wegzug im Vorschulalter / Geburtenprognose / Beschulungsquote / Übertrittsquote. Zudem wurde der Planungsstand der

grösseren Bauvorhaben aktualisiert und in die Berechnung der Bevölkerungsprognose aufgenommen. Ebenfalls in die Fortschreibung der Prognosezahlen wurde die Aufhebung der Vereinbarung mit der Gemeinde Baar berücksichtigt, welche vorsah, 70 Kinder aus dem Raum Unterfeld in der Schulanlage Herti aufzunehmen. Im Februar 2020 haben die Stadt Zug und die Gemeinde Baar eine neue Vereinbarung abgeschlossen, dass entlang der Gemeindegrenzen geprüft wird, wo andernorts gemeinsame Projekte entwickelt werden können. Die entsprechenden Erkenntnisse sollen bis Ende 2021 vorliegen.

Die Aktualisierung des Datenmaterials bestätigt die prognostizierten Schülerzahlen, zeigt aber, dass sich die Entwicklung verzögert und zeitlich nach hinten verschiebt. In den besonders stark anwachsenden Schulkreisen Herti/Letzi und Guthirt beträgt diese Verzögerung rund zwei Jahre.

Für die einzelnen Schulanlagen zeigt sich kurz- und mittelfristig folgendes Bild:

Oberwil	
Entwicklung SuS	- stabil - ausreichend Schulraum für projektierte Überbauungen
Kurz-/mittelfristig	- Schulanlage ist normal belegt
Langfristig	- Schulanlage weist ab 24/25 leichte Überkapazitäten aus
Fazit	- Keine Massnahmen notwendig

Zentrum	
Entwicklung SuS	- relativ stabil - nur wenig Grossprojekte mit flachen Kurven
Kurz-/mittelfristig	- leichte Schwankungen Anzahl Klassen (+/-); über Provisorien ab 20/21 auffangbar
Langfristig	- Schulraumbedarf bis 2034/35 wird mit Neubau HPS gedeckt - Sanierungsbedarf Kirchmatt
Fazit	- Geringer Handlungsbedarf für Erweiterung - Provisorien fangen kurzfristige Schwankungen auf - Raumoptionen mit Neubau HPS zu prüfen

Guthirt	
Entwicklung SuS	- Konstanter Zuwachs in der Vergangenheit - Schulraum + Sportinfrastruktur aktuell überbelegt - Verschiebung Grossprojekte entschärft Situation; Bedarf verschiebt sich nach hinten.
Kurz-/mittelfristig	- Entlastung Schulanlage mit Liegenschaft Lüssiweg - Evaluation Erweiterung Sporthalle Areal GIBZ
Langfristig	- 26/27: Erweiterung 1. Etappe (1 Klassenzug) - 32/33: Erweiterung 2. Etappe (1 Klassenzug)
Fazit	- Mittelfristig Entlastung mit Liegenschaft Lüssiweg (Machbarkeitsstudie) - Erweiterung in 2 Etappen ab 26/27 notwendig - Evaluation Standorte für Erweiterung ab 26/27

Herti/Letzi	
Entwicklung SuS	<ul style="list-style-type: none"> - Konstanter Zuwachs in der Vergangenheit - Schulraum + Sportinfrastruktur sind aktuell überbelegt - Verschiebung Grossprojekte entschärft Situation; Bedarf verschiebt sich nach hinten. - Entlastung durch neue Vereinbarung SuS Unterfeld/Baar
Kurz-/mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastung Schulanlage mit weiterem Provisorium - 27/28: Erweiterung 1. Etappe (inkl. Sportinfrastruktur)
Langfristig	<ul style="list-style-type: none"> - 2027: Prüfung Schulraumbedarf für 2. Etappe - 33/34: Erweiterung 2. Etappe
Fazit	<ul style="list-style-type: none"> - Dringlicher Bedarf für Erweiterung - Erweiterung in 2 Etappen 27/28 (Neubau) und 33/34 (Sanierung/evtl. Erweiterung Bestandesbauten)

Riedmatt	
Entwicklung SuS	<ul style="list-style-type: none"> - Normale Auslastung nach Inbetriebnahme Erweiterung - Verschiebung Grossprojekte (Äussere Lorzenallmend) entschärft Situation; Bedarf verschiebt sich nach hinten.
Kurz-/mittelfristig	<ul style="list-style-type: none"> - kein Bedarf
Langfristig	<ul style="list-style-type: none"> - ab 32/33: Erweiterung um 1 Klassenzug
Fazit	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung ab 32/33 in Abhängigkeit Bebauung Äussere Lorzenallmend notwendig

Quelle: Baudepartement

Frage 3

Welche Massnahmen plant der Stadtrat um die Qualität in den Stadtschulen trotz Wachstum auf engem Raum zu gewährleisten?

Antwort

Dem Engpass im zur Verfügung stehenden Schulraum wirkt die Stadt Zug mit Provisorien entgegen. So werden auf das Schuljahr 2020/21 auf dem Areal des Kirchmatt- und dem des Hertischulhauses diverse Container aufgestellt. Diese sind auf das neue Schuljahr bezugsbereit. Auf den Sommer 2021 sollen diese erweitert und voraussichtlich durch Pavillons ersetzt werden. In diesen Provisorien werden Schulzimmer mit den dazugehörigen Gruppenräumen, Fachzimmern und evtl. ein Kindergarten eingerichtet. Die einzelnen Klassenzimmer haben eine gute Grösse und unterscheiden sich in der Infrastruktur nicht von den Schulzimmern in den Schulhäusern. Somit sind die räumlichen Gegebenheiten für den Regelunterricht gegeben. Die Lehrpersonen leisten ihren Teil beim Umzug und im Einrichten der neuen Klassenräume. Sie sind sehr daran interessiert, dass die Schülerinnen und Schüler in Räume kommen, die Lust zum Lernen machen und eine entspannte Lernatmosphäre zulassen. In den Schulräumen soll ein lernförderliches und angstfreies Lernklima vorherrschen, welches den Kindern und Jugendlichen Lernfreude, Lerninteresse und Lernmotivation ermöglicht, damit sie gute Lernleistungen zeigen und ihr Potenzial abrufen können.

Räume haben (Aus)Wirkungen. Bei Schulbauten ist der Raum der dritte Pädagoge (Lehrperson erster / Mitschüler/in zweiter Pädagoge). Räume und Raumgestaltung sind ein wichtiger Einflussfaktor für Bildungsprozesse. Es gibt einige architektonische Aspekte und Leitmotive, die die Förderung von Lernen und Wissensaneignung unterstützen, wie beispielsweise gute Beleuchtung, funktionelle Anordnung von Räumlichkeiten, klare Wegeführung, Räume für gemeinsames Arbeiten, Freiflächen zum Diskutieren und für die Kommunikation in kleinen Arbeitsgruppen. Gerade die Arbeit mit dem Lehrplan 21 und das damit verbundene kompetenzorientierte Unterrichten und alle weiteren Projekte bedingen eine gute Infrastruktur, damit auch in Zukunft die gute Unterrichtsqualität bei den Stadtschulen Zug garantiert werden kann. Gleichzeitig setzt die Stadt Zug alles daran, mit geeigneten und politisch verträglichen Massnahmen die Erweiterung des dringend benötigten Schulraums in den einzelnen Schulstandorten voran zu treiben. Ebenso stellt sie sicher, dass genügend personelle Ressourcen für den Unterricht und die schulergänzende Betreuung (Modulare Tagesschule) zur Verfügung stehen.

Frage 4

Der Richtwert des Kantons Zug für die Klassengrösse beträgt 18 Schülerinnen und Schüler, der Maximalwert liegt bei 24 Schülerinnen und Schülern. Wir bitten den Stadtrat um eine Übersicht der aktuellen Klassengrössen in der Stadt Zug (Kindergarten bis 3. Oberstufe)? Welche Entwicklung erwartet der Stadtrat diesbezüglich in den nächsten 8 Jahren?

Antwort

Eine Übersicht mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse liegt dieser Beantwortung bei (Beilage 2). Durch die Integrative Schulungsform wird der zeitliche Aufwand der Lehrpersonen für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler höher. Ebenso hat sich die Begleitung des einzelnen Kindes durch den kompetenzorientierten Unterricht (Lehrplan 21) verändert. Das Individualisierende Lernen und die neue Rolle der Lehrperson als Coach für das Lernen des Kindes hat eine andere Struktur in den Unterricht gebracht. Der bereits praktizierten Integration von integrativ geschulten Sonderschülerinnen und Sonderschülern wird Rechnung getragen. Über die ganzen Stadtschulen gesehen, lag in den letzten drei Jahren die durchschnittliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Klasse über der Richtgrösse. An der PS Zentrum (19.2 - 19.6 SuS/Klasse), der PS Herti/Letzi (19.2 - 20.0 SuS/Klasse) und der Tagesschule (22.7 - 23.7 SuS/Klasse) wurde der Richtwert stets überschritten. In den übrigen Schulkreisen und Teilgebieten der Primarschule wurde die Richtgrösse in einzelnen Jahren leicht überschritten. Innerhalb eines Schulkreises unterliegt die tatsächliche Klassengrösse durch Zu-/Wegzüge Schwankungen. Im Schulraumplanungsbericht 1 "Analyse und Handlungsbedarf, Planungshorizont 2028" wird die Entwicklung in den nächsten 8 Jahren detailliert aufgezeigt.

Frage 5

Die Belegung der Schulräume führt immer wieder zu Fragen. Wir bitten den Stadtrat um eine Übersicht (Belegungsstatistik pro Schulhaus) aus der ersichtlich ist, wann welche Räume durch wen genutzt werden?

Antwort

Sie finden nachstehend eine aktuelle Zusammenstellung (Tabelle 2). Es erfordert einen unverhältnismässig hohen Aufwand, eine solche Übersicht individuell für jede einzelne Schulanlage zu erstellen. Die Angaben in der folgenden Tabelle zeigen jedoch exemplarisch die Belegungen in den Schulhäusern auf. Der Zusammenstellung kann entnommen werden, dass mit Ausnahme weniger Fachzimmer alle Räume eines Schulhauses von 08.00 bis 18.00 Uhr von den Schulen belegt werden. Ausserhalb dieser Zeiten können Dritte die Räume mieten. Dieses Angebot wird

rege genutzt, wie der Belegungsstatistik für die Periode vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 (Beilage 3) entnommen werden kann.

Tabelle 2: Durchschnittliche Nutzung von Schulräumen für schulische Zwecke

(Repräsentative Zusammenstellung)

Allgemeine Bemerkungen:

- Jede Lehrperson hält sich ausserhalb der Unterrichtszeit lange Zeit im Schulhaus auf und nutzt dabei verschiedene Räume. Dies gehört zu ihrem Berufsauftrag. Arbeitszeit ist nicht nur gleich Unterrichtszeit. Die Lehrperson kann sich diese Arbeitszeit vor und nach dem Unterrichten in einigen Bereichen selber einteilen. Da der Arbeitsrhythmus von jedem individuell ist, werden die meisten Räume im Schulhaus im Laufe des Tages immer wieder durch andere Lehrpersonen genutzt – auch am Wochenende oder in den Schulferien. Aus dieser Tatsache heraus ergeben sich die wöchentlichen Belegungsstunden der verschiedenen Räume.
- Auch während der Unterrichtszeit werden Räume unterschiedlich genutzt. Räume, welche vom Stundenplan her nicht voll belegt sind, werden durch verschiedene Lehrpersonen (DaZ-Unterricht, Fremdsprachenunterricht, Gruppenarbeit, SHP) auch kurzfristig belegt.

Raum	Nutzung	Nutzung Wochentage	Belegung Unterrichtstage Mo – Fr	Belegung Sa / So	Belegung wöchentlich während der Unterrichtswochen (ohne Schulferien)
Klassenzimmer	Unterricht, Vor- und Nachbereitung, U-Teams, Gespräche mit SHP, Eltern etc.	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca. 60h muss immer zur Verfügung stehen
Lehrpersonen-zimmer	Team- und Steuergruppensitzungen, Sitzungen von Arbeitsgruppen, Infotafeln, Pausencafé, Aufenthalt bei Zwischenstunden, Nutzung der Küche durch LP	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca.30h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Vorbereitungszimmer	Computer, Lehrpersonenbibliothek, Kopierer, Schneide- und Laminiergerät, Anschauungsmaterial, Gebrauchsgegenstände für den Unterricht (Klappstühle, Lupen, etc.)	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca.60h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen

Büro Schulleitung	Erfüllung der Leitungsaufgaben	Mo – So	07.00 – 20.00	Nutzung individuell	ca.48 h, muss immer zur Verfügung stehen
Büro Schulsozialarbeit	Arbeit mit SuS, Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Gespräche mit Eltern, LP und Schulleitung,	Mo – Fr	07.30 – 20.00		ca.48h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Büro SHP	Vor- und Nachbereitung, Austausch, Sitzungen, Arbeit mit einzelnen SuS, Elterngespräche	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca.48 h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
Fachzimmer Religion	Religionsunterricht, Vor- und Nachbereitung,	Di, Do, Fr	12.30 – 17.00		ca.15 h
Fachzimmer Musikalische Grundschule / Musikalische Früherziehung	Musikunterricht, Instrumentalunterricht (Nutzung vorwiegend durch Musikschule)	Mo - Fr	07.30 – 12.30 13.30 – 17.30		ca.45 h
Durch den Mangel an Schulraum vor Ort, werden Fachzimmer (sofern überhaupt vorhanden) täglich von mehreren Fachpersonen genutzt. Dies bedingt eine sehr gut Organisation bei der Stundenplanung.					
Textiles Werken	Unterricht, Vor- und Nachbereitung	Mo – So	07.00 – 18.00	Nutzung individuell	ca.48 h, muss immer zur Verfügung stehen
Werkräume	Unterricht, Vor- und Nachbereitung Werden ausserhalb der Unterrichtszeit teilweise auch von der Modularen Tagesschule Abteilung KJF genutzt.	Mo – So	07.30 – 17.30	Nutzung individuell	ca.48h, muss immer zur Verfügung stehen
Turnhalle	Turnunterricht Wird ausserhalb der Unterrichtszeit teilweise auch von der Modularen Tagesschule Abteilung KJF genutzt.	Mo – Fr	07.30 – 17.30		ca.48h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen

Schülerbibliothek	Ausleihe von Büchern an Öffnungszeiten, Besuch der Bibliothek, Nutzung durch Klassen während der Unterrichtszeit, Lesungen Wird ausserhalb der Unterrichtszeit teilweise auch von der Modularen Tagesschule Abteilung KJF genutzt.	Mo – Fr	07.30 – 18.00		ca.48h, Individuelle Nutzung - muss immer zur Verfügung stehen
-------------------	---	---------	---------------	--	--

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 30. Juni 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

- BEI1_Vorstoss vom 12. März 2020
- BEI2_Übersicht Anzahl SuS pro Klasse
- BEI3_Übersicht externe Belegungen von Schulräumen

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement und vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Stadtrats-Vizepräsidentin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin Bildung, Tel. 058 728 94 01 und Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin Bau, Tel. 058 728 96 01.